

Online via: [anzeigerkonolfingen.ch](http://anzeigerkonolfingen.ch)

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung [wichtrach.ch](http://wichtrach.ch)

Wichtrach, 28. März 2023

## Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 14 + 15 vom 6. und 13. April 2023:

---

## Wichtrach

### Gemeindewahlen 2023 – Wahldatum und Eingabe Wahlvorschläge

Der Gemeinderat Wichtrach hat die ordentlichen Gemeinderatswahlen für die am 1. Januar 2024 beginnende vierjährige Amtsdauer auf **Sonntag, 10. September 2023** festgesetzt. Das Wahlverfahren stützt sich auf die Gemeindeordnung vom 9. Juni 2022 sowie auf das Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 9. Juni 2022 ab.

Durch Urnenwahlen sind zu wählen:

- a) Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)  
**das Gemeindepräsidium in einer Person**
  
- b) Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)  
**sechs Mitglieder des Gemeinderats**

Folgende Parteien und Gruppierungen erhalten die notwendigen Wahlunterlagen:

- EDU Wichtrach (Eidgenössisch-Demokratische-Union)
- EVP Wichtrach (Evangelische Volkspartei)
- FDP. Die Liberalen Sektion Wichtrach (Freisinnig-Demokratische Partei)
- glp Ortsgruppe Wichtrach (Grünliberale)
- SPplus Wichtrach (Sozialdemokratische Partei)
- SVP Wichtrach (Schweizerische Volkspartei)

Weitere Parteien oder Gruppierungen, welche das erste Mal an den Wahlen teilnehmen wollen, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden, damit ihnen die erforderlichen Wahlvorschlagsformulare zugestellt werden können.

Für die Bekanntgabe der Wahlvorschläge sind die folgenden Bestimmungen des **Reglements über Abstimmungen und Wahlen** zu beachten:

#### **Art. 27 Wahlvorschläge**

- Die Wahlvorschläge sind bis zum 44. Tag vor dem Wahltag, das heisst bis **Freitag, 28. Juli 2023, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach, einzureichen.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.
- Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

#### **Art. 28 Ausschlussgründe**

- Die Vorgeschlagenen dürfen für die gleiche Behörde nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.
- Stehen sie auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sie sich auf Aufforderung der Stellenleitung Gemeindegemeinschaft hin bis zum 39. Tag vor dem Wahltag, bis **Mittwoch, 2. August 2023, 12.00 Uhr**, für einen Vorschlag zu entscheiden. Auf den übrigen werden sie gestrichen.
- Geben Sie innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, so werden sie auf allen Vorschlägen gestrichen.

#### **Art. 29 Inhalt der Wahlvorschläge**

- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- Zu seiner Unterscheidung von anderen Vorschlägen muss der Vorschlag eine geeignete Bezeichnung tragen.
- Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind.

Bei Proporzahlen darf dabei jeder Name zweimal aufgeführt werden.

#### **Art. 46 Listenverbindungen**

- Zwei oder mehr Listen können durch übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung als miteinander verbunden erklärt werden (Listenverbindungen).
- Die Listenverbindung ist auf den verbundenen Listen zu bezeichnen.
- Listenverbindungen werden nur anerkannt, wenn die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung bis spätestens am 39. Tag vor dem Wahltag, bis **Mittwoch, 2. August 2023, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach eintrifft.
- Unterlistenverbindungen innerhalb einer Listenverbindung sind nicht zulässig.

Die geprüften Wahlvorschläge werden voraussichtlich am Donnerstag, 10. August 2023, im Anzeiger Konolfingen, publiziert.

Der Gemeinderat

---

Freundliche Grüsse  
Gemeindegemeinschaft



Manuela Hofer  
Co-Stellenleiterin